

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für

- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark-Fribertshofen"**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark-Fribertshofen"**

Der Stadtrat der Stadt Berching hat am 26.07.2022 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fribertshofen“ und am 16.05.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Planunterlagen in der Fassung vom 16.05.2023 erfolgte vom 08.06.2023 bis 10.07.2023.

In der Sitzung am 21.11.2023 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Stadtrat abgewogen und die Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Fribertshofen“, sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt am südwestlichen Stadtgebietsrand von Berching (Landkreis Neumarkt i.d. OPf., Regierungsbezirk Oberpfalz), angrenzend an das Stadtgebiet Beilngries. Das Gebiet umfasst das Flurstück mit der Flurnummer 115. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 4,8 ha in der Gemarkung Fribertshofen.

Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (Ausschnitt BP ohne Maßstab)

Neben den internen Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches werden externe Ausgleichsflächen gem. § 9 Abs. 1a BauGB, die gleichzeitig auch für den Artenschutz zum Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Feldvögel dienen, dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Fribertshofen“ auf der TF der Flurnummer 164 Gemarkung Fribertshofen zugeordnet (siehe folgende Abbildung).

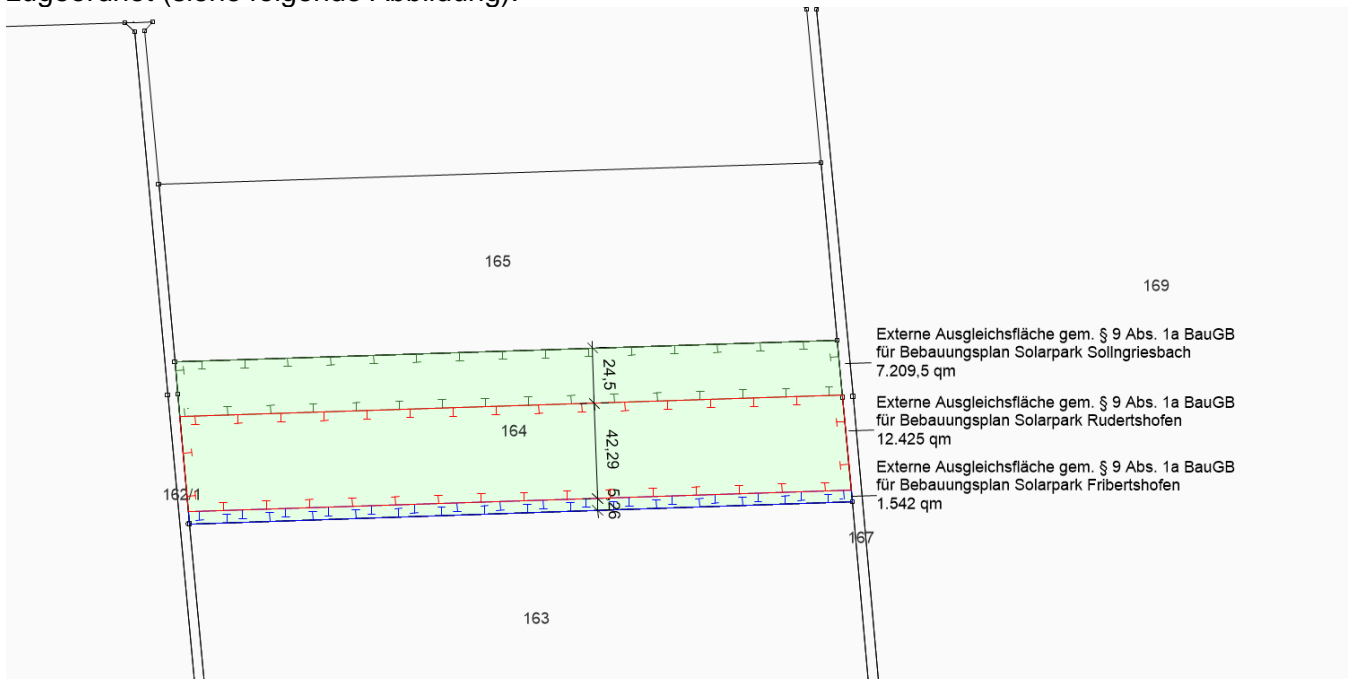


Abb. externe Ausgleichsflächen (Ausschnitt BP ohne Maßstab)



Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme</li> </ul>
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen</li> <li>Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser</li> </ul>
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion</li> <li>Erfordernisse des Klimaschutzes</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern</li> </ul>
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li> <li>Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li> <li>Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB</li> <li>Darstellung von Landschaftsplänen</li> <li>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Fribertshofen“ in der Fassung vom 21.11.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Fribertshofen“ in der Fassung vom 21.11.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Freiflächen – PV – Anlage sw von Fribertshofen (Berching) Landkreis Neumarkt

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:  
Keine Blendwirkung
- Schutzgut Boden:  
Boden für Landwirtschaft, günstige Produktionsbedingungen, Erhalt Bodenfunktionen, Schutz vor Zinkeintrag
- Schutzgut Wasser:  
Umgang mit Niederschlagswasser

- Schutzgut Pflanzen, Tiere:  
Besonderes Artenschutzrecht, Eingriffsermittlung
- Schutzgut Landschaft:  
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Lage im Naturpark jedoch außerhalb der Schutzzone, Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- Schutzgut Fläche:  
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:  
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für die Nahrungsmittelproduktion, Rückbauverpflichtung, Brandschutz, Abstand Waldrand, Unterhalt Wege

### **Nur Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Stadt Berching, 12.12.2023



Eisenreich  
Erster Bürgermeister